

Die Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz informiert:

Meldungen an die Tierseuchenkasse 2025 /Beiträge 2025

Im Dezember 2024 versendet die **Tierseuchenkasse (TSK)** wieder Meldebögen an alle ihr bekannten Pferdehalter*innen, Halter*innen von Bienen und Hummeln und
*- neu – alle Geflügelhalter*innen.*

Erfüllen Sie Ihre gesetzliche Pflicht und melden Sie die am 1.1.2025 (Stichtag) in Ihrem Besitz befindlichen Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel, Bienen-, Hummelvölker oder **Hühner, Enten, Gänse oder Laufvögel** mit dem Meldebogen an AgroData in Cottbus oder online im Internet!

Die Meldung dient der Beitragsveranlagung durch die Tierseuchenkasse.

Alle Pferde, Esel Maultiere, Maulesel, Bienen und Hummelvölker wie nun auch Hühner, Enten, Gänse oder Laufvögel unterliegen der Melde- und Beitragspflicht.

Haben Sie als Pferde/Einhufer- oder Geflügelhalter oder Imker keinen Meldebogen erhalten? Dann sind Sie trotzdem meldepflichtig und müssen sich mit der Tierseuchenkasse direkt in Verbindung setzen.

Wenn Sie Ihre Tiere nicht bis zum 15. Februar 2025 melden, werden, soweit Daten für das Vorjahr vorhanden sind, die für 2024 gemeldeten Tier- oder Völkerzahlen für die Beitragsberechnung übernommen. Sind diese nicht mehr aktuell, kann es Probleme geben. Die Tierseuchenkasse erbringt Leistungen nur für die Tierbesitzer, die richtige Tierzahlen melden und ihren vollen Beitrag bezahlen.

Jede Tierhaltung muss auch bei der zuständigen Kreisverwaltung angezeigt werden. Das **ersetzt aber nicht** die Meldung zur Tierseuchenkasse.

In Rheinland-Pfalz ist jede(r) Pferde-/Einhufer- oder Geflügelbesitzer*in oder -eigentümer*in und Imker*in melde- und beitragspflichtig. Pauschalmeldungen von Pferdepensonsställen für alle Einsteller sind nicht rechtens.

Rinder müssen weiter online oder ggf. schriftlich über den Landeskontrollverband (LKV) ins Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) gemeldet werden.

Für die Meldungen von Schafen, Ziegen und Schweinen sind die Meldekarten des Landeskontrollverbandes (LKV) verschickt worden. Mit diesen Karten oder online werden Schweine, Schafe und Ziegen auch für die Tierseuchenkasse gemeldet.

Wir bitten alle beitragspflichtigen Tierhalter, ihre E-Mail-Adresse im Online-Portal webTSK (www.tsk-rlp.de) einzutragen, wenn noch nicht geschehen. Dann können Sie alle TSK-Mitteilungen nach Mail-Benachrichtigung im Internet abrufen. Die Tierseuchenkasse spart damit viel Papier und Arbeit. Ihre Zugangsdaten für webTSK finden Sie auf dem Meldebogen.

Geflügel muss ab 2025 auch an die Tierseuchenkasse gemeldet werden!

Mit Verwaltungsratsbeschluss am 11.12.2024 wurden die Beitragssätze der Tierseuchenkasse angepasst. Der Mindestbeitrag beträgt nun 20,00 EUR. Die detaillierten Beitragssätze sind auf der Internetpräsenz der Tierseuchenkasse (www.tsk-rlp.de) zu finden.

Tierhalter haben nach EU- und Landesrecht wieder rückwirkend für 2024 eine Eigenbeteiligung an den für ihre Tierhaltung angefallenen Tierkörperbeseitigungskosten (TKB) zu zahlen. Diese erhöht sich leider wegen der Entgeltsteigerungen für die TKB durch das Entsorgungsunternehmen SecAnim Südwest GmbH.

Beitragsrechnungen versendet die Tierseuchenkasse im April 2025.

Vorher bitte keine Beitragszahlungen leisten!

Die Pferdehalter möchten wir an dieser Stelle nochmals auf die Möglichkeit der Beihilfe zu den Kosten für die Impfung Ihrer gemeldeten Pferde gegen West-Nil-Fieber und gegen das Equine Herpesvirus hinweisen. Sprechen Sie Ihre/n Tierarzt/Tierärztin darauf an.

Dr. Heidrun Mengel

Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz

Burgenlandstraße 7 55543 Bad Kreuznach

E-Mail: tsk@lwk-rlp.de

Internet: www.tsk-rlp.de

Telefon: 0671 793 812

Tierseuchenkassenbeiträge 2025

Pferde/ Esel	1,00 EUR pro Tier
Rinder	8,00 EUR pro Tier
Schafe über 9 Monate	1,00 EUR pro Tier
Ziegen über 9 Monate	2,80 EUR pro Tier
Schweine	60,00 EUR pro Bestand
ab dem 31. Tier zusätzlich	1,80 EUR pro Zuchtsau/-eber 1,00 EUR pro Mastschwein 0,32 EUR pro Ferkel
Bienen/ Hummeln	20,00 EUR pro Imkerei unabhängig von der Völkerzahl
Geflügel	
Kleinst-/Kleinhaltungen	
1 bis 25 Tiere	30 EUR pro Bestand
Alle anderen Geflügelhaltungen	
26 bis 50 Tiere	50 EUR pro Bestand
Zusätzlich ab dem 51. Tier	

Hühner 0,06 EUR pro Tier

Enten, Puten, Gänse, Laufvögel 0,30 EUR pro Tier

Mindestbeitrag: 20,00 EUR pro Tierhaltung

Tierhaltereigenanteil an Tierkörperbeseitigungskosten pro Tier 2024/25

Pferd	79,00 EUR	Sau/ Eber	16,00 EUR
Fohlen	21,00 EUR	Mastschwein	16,00 EUR
Kuh /Bulle über 2 Jahre	96,50 EUR	Mastferkel	4,50 EUR
Rind 1 bis 2 Jahre	70,50 EUR	Saugferkel o. Totgeburt	0,20 EUR
Rind 3 Monate bis 1 Jahr	35,00 EUR	Schaf / Ziege	8,00 EUR
Kalb bis 3 Monate	12,50 EUR	Lamm (Schaf o. Ziege)	2,00 EUR
Geflügel			
Pro 240l-Container	27,50 EUR	Pro 1100l-Container	116,00 EUR
Pro 360l-Container	41,50 EUR		